Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 59 (1944)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LIX. Jahrgang Nr. 6 1. Juni 1944

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 4.20 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs. — 2. Auf- und Abspringen vom fahrenden Zug. — 3. Beaufsichtigung und Beratung der Verweser und Vikare in der Volksschule. — 4. Kantonale Lehrerbildungsanstalt, Unterseminar in Küsnacht. — 5. Kantonales Gymnasium. Uebergangsklassen. — 6. Textilrationierung für Arbeits- und Fortbildungsschulen. — 7. Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Verschiedenes. — 10. Neuere Literatur. — 11. Inserate.

Beilagen: Bogen 14, Neue Folge VI der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen. — Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1943 (Nur für Abonnenten).

Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs.

Gedenktag zur 500. Wiederkehr des Schlachttages.

In der Reihe der bedeutenden Ereignisse, an denen die Schweizergeschichte reich ist, nimmt der ruhmvolle Heldenkampf eidgenössischer Krieger bei St. Jakob an der Birs vom 26. August 1444 einen hervorragenden Platz ein. Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs ist eine jener Waffentaten der alten Schweizer, die uns heute noch mit freudigem Stolz erfüllen. Indessen wären wir schlechte Hüter des uns überlieferten geschichtlichen Erbes, wollten wir uns an der Empfindung des Stolzes über die Leistungen der Väter genug sein lassen. Nur wenn wir bereit sind, uns mit gleicher Leidenschaft für die Heimat einzusetzen, das Beispiel unserer Ahnen als Vorbild auf uns selbst wirken zu lassen, dürfen wir guten Gewissens uns als glückliche Erben ihrer Taten und Leistungen erfreuen.

St. Jakob an der Birs bedeutet uns ein leuchtendes Beispiel schweizerischen Widerstandsgeistes, der, aus leidenschaftlicher Liebe zur Heimat geboren, den wehrfähigen Mann

zur ungestümen Tat hinreißt, ohne nach eigener Stärke und feindlicher Übermacht zu fragen und zaudernd die Erfolgsaussichten abzuwägen. Die Folgen der Schlacht beweisen uns, daß die gute Sache des Schwächeren nie verloren ist, wenn dieser Geist ihn beseelt.

Am 26. August 1944 werden seit dem Tag von St. Jakob 500 Jahre vergangen sein. Die Dankbarkeit gegenüber den Helden jenes Schlachtfeldes verpflichtet uns, ihrer aufopfernden Tat an diesem Tage würdig zu gedenken. Der Erziehungsrat läßt an Schulbehörden und Lehrerschaft die Einladung ergehen, am Jahrestage der Schlacht einfache Gedenkfeiern zu veranstalten, die der Schuljugend die Bedeutung der Schlacht bei St. Jakob an der Birs und deren Lehren für die Gegenwart nahebringen sollen.

Wir veröffentlichen nachstehend ein Verzeichnis von Literatur zur Schlacht bei St. Jakob an der Birs, die sich für die Vorbereitung von Gedenkfeiern eignet. Insbesondere sei hingewiesen auf die trefflich ausgestattete, als 122. Neujahrsblatt der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel herausgegebene Arbeit „Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs 26. August 1444“ (Basel, Helbing und Lichtenhahn).

Zürich, im Mai 1944.

Die Erziehungsdirektion.

Literatur zur Schlacht bei St. Jakob an der Birs 1444

die sich für die Vorbereitung von Gedenkstunden eignet

Zusammengestellt von Dr. Albert Bruckner, P.-D.

I. Quellenpublikationen.

Die Chronik des Hans Fründ. Hg. von Chr. Imm. Kind. Chur 1875. Bes. S. 203—209.

Die Schlacht bei St. Jakob in den Berichten der Zeitgenossen. Säcularschrift der historischen Gesellschaft zu Basel. (Hg. von Wilhelm Wackernagel.) Basel 1844.

Aeg. Tschudi, Chronicon helveticum. Bd. 2, Basel 1736, bes. S. 421—430.

D. A. Fechter, Vier Berichte über die Schlacht bei St. Jakob, aus den ersten Wochen nach der Schlacht, nebst zwei Beilagen, in Basler Taschenbuch auf das Jahr 1864, Jg. 12, Basel 1864, S. 123—153.

II. Ältere Darstellungen.

Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Bd. 3, Basel 1819, Kap. 9 Schlacht bei St. Jakob. S. 319—429.

* Johannes von Müller, Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft. 2. Aufl. Bd. 4, 1822, bes. 1—108, darin 13 ff., 63 ff., eigentliche Schlachtschilderung 78—93.

III. Hauptwerke über die Armagnaken.

* Alexandre Tuetey, Les Ecorcheurs sous Charles VII. Episodes de l'histoire militaire de la France au XVième siècle. Montbéliard 1874. Vol. 1, besonders 121 ff. Campagne du dauphin contre les Suisses 1444—45, insbes. 217 ff. La bataille de St-Jacques, 236 ff, Après la bataille. Vol. 2, bes. 1 ff und 507 ff. (Documents).

* Camille Favre, Introduction biographique au Jouvencel, in Le Jouvencel par Jehan de Bueil, hg. von L. Lecestre. Paris 1887. Vol. 1, bes. XCII ff.

* Heinrich Witte, Die Armagnaken im Elsaß 1439—1445. Straßburg 1889. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen. Bd. 3, H. 11.)

IV. Spezialarbeiten über die Schlacht.

Jacob Burckhardt, Über die Lage Frankreichs zur Zeit des Armagnakenzuges, 1444. Habilitationsvorlesung. 29. März 1844. Jacob Burckhardt-Gesamtausgabe, Bd. 14, Berlin und Leipzig 1933, S. 42—56.

D. A. Fechter, Basel im Kriege gegen die Armagnaken, in Basler Taschenbuch auf das Jahr 1862, Jg. 10, Basel 1862, S. 1 ff.

August Bernoulli, Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs. Eine kritische Untersuchung. Basel 1877.

August Bernoulli, Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs. Basel 1881. (60. Neujahrsblatt, pro 1882, hg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.)

August Bernoulli, Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs. Basel 1892. (Verein für Verbreitung guter Schriften.)

* Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs 26. August 1444. Basel 1943. (122. Neujahrsblatt hg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen), darin
Alfred Hartmann, Die Stadt Basel zur Zeit der Schlacht (S. 5—24).
Albert Bruckner, Die Schlacht (S. 25—68).
Paul Suter, Das Schlachtfeld (S. 69—77).
Hans Reinhardt, Bemerkungen zu den Bildern (S. 78—80).

* Albert Bruckner und Heinrich Hardmeier, St. Jakob an der Birs, Zürich 1944. (Kommentare zum Schweizerischen Schulwandbilderwerk, redigiert von Martin Simmen.)

V. Allgemeine Darstellungen, vornehmlich der schweizerischen Geschichte, in denen die Schlacht mehr oder weniger breit behandelt wird.

* Karl Dändliker, Geschichte der Schweiz ... Bd. 2, 3. Aufl., Zürich 1902, S. 141—156: Alter Zürichkrieg.

Emil Frey, Die Kriegstaten der Schweizer dem Volk erzählt. Neuenburg (1904). Bes. 192—204 (mit Illustrationen).

Viktor von Kraus und Kurt Kaser, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters 1438—1519. Bd. 1, Stuttgart und Berlin 1905, von V. v. Kraus. Bes. S. 121—154.

* Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel. Bd. 1, Basel 1907, S. 539—605, bes. 551—562.

*Johannes Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. 2, 3. verm. Aufl., Gotha 1920, S. 76—113, bes. 100—113.

*Johannès Dierauer, Histoire de la Confédération Suisse. Trad. par Aug. Reymond. Vol. 2. Lausanne 1912.
A. Maag, Der Schweizer Soldat in der Kriegsgeschichte. Hg. von M. Feldmann. Bern (1931). S. 42—53.
* Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz. Bd. 1, Zürich 1934, S. 321—341: Bürgerkrieg 1436—1450.
* Ernst Gagliardi, Histoire de la Suisse. Trad. par Aug. Reymond. Vol. 1, Lausanne 1925.
* Rudolf von Fischer, Die Feldzüge der Eidgenossen diesseits der Alpen vom Laupenstreit bis zum Schwabenkrieg. Bern 1935. S. 67—93: Der Alte Zürichkrieg (1439—1446), insbes. 85—90. (Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 2.)
* Rudolf von Fischer, Les campagnes des Confédérés au nord des Alpes de la guerre de Laupen à la guerre de Souabe. Trad. par E. Truan. Berne 1936. (Histoire militaire de la Suisse. T. 2.)
* Hans Nabholz, in Geschichte der Schweiz von H. Nabholz, L. von Muralt, R. Feller, E. Dürr, E. Bonjour, Bd. 1, Zürich 1932, bes. 251 ff.
Maxime Reymond, Histoire de la Suisse des origines jusqu'à aujourd'hui. T. 1, Lausanne 1931, 342 ff., bes. 347 ff.
P.-O. Bessire, Histoire du peuple Suisse par le texte et par l'image. T. 1, Porrentruy (1940), bes. 194—197.

* Werke, die sich für die Vorbereitung von Gedenkstunden besonders eignen.

Auf- und Abspringen vom fahrenden Zug.

Pflichten der Schulpflege bei strafrechtlichen Übertretungen.

Vorbemerkung der Redaktion. Es dürfte noch nicht allen Gemeindeschulpräsidenten bekannt sein, daß das Schweizerische Strafgesetzbuch im Verfahren gegen Kinder bei Übertretungen den Schulpflegen gewisse Kompetenzen und Pflichten zuweist. Wir benützen daher die Gelegenheit, den Schulpflegen durch den nachstehenden Artikel, der uns vom Verfasser und der Schulpflege Zollikon in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden ist, eine Orientierung zu vermitteln.

Kürzlich wollte ein Schüler aus Zollikon, der in Zürich die Schule besucht und sich verspätet hatte, auf den bereits in Fahrt befindlichen Zug aufspringen. Er glitt auf dem Trittbrett aus, fiel rückwärts herunter und wurde vom Zug ein Stück weit nachgeschleppt, glücklicherweise ohne verletzt zu werden. Dieser Tatbestand — er wiederholt sich von Zeit zu Zeit, manchmal mit schlimmeren Folgen — mag allen Zugbenützern, Erwachsenen wie Jugendlichen, wieder einmal als W a r n u n g dienen. Die Bahnverwaltungen wie das Fahrpersonal, die sich nur allzu häufig mit schweren Unfällen und nicht selten mit Todesfällen zufolge Mißachtung der bahnpolizeilichen Vorschriften zu befassen haben, sind unablässig bemüht, ihre Abonnenten und übrigen Fahrgäste auf die Gefahren aufmerk-

sam zu machen, denen die Reisenden sich aussetzen durch das Auf- und Abspringen bei fahrenden Zügen, beim Aufenthalt auf Plattform und Treppe oder beim Überschreiten von einem Wagen zum andern während der Fahrt. Eine plötzliche Bremsung der Wagen, ein Ruck oder das Befahren einer Kurve oder Weiche kann einen Sturz vom Zuge bewirken und den Tod des unbelehrbaren Fahrgastes herbeiführen. Mit Recht werden bei langen Zügen die Reisenden immer wieder aufgefordert, die mittleren Wagen zu entlasten durch gleichmäßigere Benutzung der freien Plätze an der Spitze und am Schlusse; leider werden diese Mahnungen, die doch ausgesprochen im Interesse der Reisenden liegen, viel zu wenig beachtet.

Vergegenwärtigen wir uns in diesem Zusammenhang die gesetzlichen, formellen und materiellen Folgen soweit es sich um Minderjährige handelt. „Nachdem die Wagen in Bewegung gesetzt sind, ist jeder Versuch zum Einsteigen oder zum Verlassen des Zuges verboten". „Das Aussteigen aus dem Wagen ist verboten, bis der Zug stille steht und darf nur auf der hiefür angewiesenen Seite geschehen". So lauten die Bestimmungen des Transportreglementes der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen (§ 14, Absatz 3 und § 19, Absatz 3). Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen bedeutet eine Übertretung gemäß dem Bundesgesetz betreffend Handhabung der Bahnpolizei. Gestützt auf dieses Gesetz muß vom zuständigen Bahnpersonal Anzeige erstattet werden. Verletzungen der bahnpolizeilichen Vorschriften sind bei der Polizei- oder Gerichtsstelle einzuklagen, die nach den am Orte der Begehung der Übertretung geltenden Rechte zuständig ist. Das weitere Vorgehen stützt sich auf das Schweizerische Strafgesetzbuch, dessen allgemeine Bestimmungen nach Art. 333 auf Taten, die in anderen Bundesgesetzen mit Strafe bedroht sind, Anwendung finden, sofern diese Bundesgesetze nicht selbst Bestimmungen aufstellen. Nach diesem Artikel 333 SGB. sind die in anderen Bundesgesetzen unter Strafe gestellten Übertretungen strafbar, auch wenn sie fahrlässig begangen werden, sofern nicht nach dem Sinne der Vorschrift nur die vorsätzliche Begehung mit Strafe bedroht ist.

Auf Grund des zürcherischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafgesetzbuch sind Übertretungen, die von Kindern begangen werden, von der örtlichen Schulpflege zu erledigen. Die Schulpflege erhält somit strafrechtliche Funktionen im Verfahren gegen Minderjährige, nämlich gegenüber Kindern, die das sechste, aber nicht das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben. Dagegen finden gegenüber Jugendlichen, d. h. Minderjährigen, die das vierzehnte, aber nicht das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, bei Übertretungen die ordentlichen Zuständigkeits- und Verfahrensbestimmungen Anwendung, mit dem Unterschied, daß die Jugendanwaltschaft an die Stelle der Bezirksanwaltschaft tritt (vergl. Artikel 36 des Einführungsgesetzes zum Schweiz. Strafgesetzbuch). Ist die Schulpflege die zuständige Behörde, so kommt ihr nach Artikel 83 des Schweiz. Strafgesetzbuches zunächst Untersuchungsbefugnis zu. Sie stellt den Sachverhalt fest. Betrachten wir die der Schulpflege zugewiesenen Funktionen allgemein, d. h. unabhängig vom eingangs zitierten Vorfall, so liegt ihr, soweit die Beurteilung des Kindes es erfordert, ob, Erhebungen zu machen über das Verhalten, die Erziehung und die Lebensverhältnisse des Kindes; sie zieht auch Berichte und Gutachten über dessen körperlichen und geistigen Zustand ein. Sie kann überdies während einer gewissen Zeit die Beobachtung des Kindes anordnen, in bestimmten Fällen (Artikel 84) auch die Versorgung, sei es zur Erziehung unter Aufsicht oder zur besonderen Behandlung. In leichteren Fällen kommt nur eine disziplinarische Maßnahme nach Artikel 87 SGB. in Frage. In diesem Falle erteilt ihm die Schulpflege, falls sie das Kind fehlbar findet — für Minderjährige verwendet das neue Strafgesetz den Begriff fehlbar, nicht schuldig — einen Verweis oder verhängt Schularrest. In geringfügigen Fällen kann die Behörde auch von diesen Maßnahmen absehen und die Ahndung dem Inhaber der elterlichen Gewalt überlassen, insbesondere dann, wenn der Inhaber der elterlichen Gewalt bereits genügende Maßnahmen getroffen hat, oder wenn seit der Tat drei Monate verstrichen sind.

Das Schweizerische Strafgesetz ist noch jung — es steht seit Anfang 1942 in Kraft — deshalb erscheint es nützlich,

sich gelegentlich einzelne seiner neuen Bestimmungen vor Augen zu führen. Eltern und Lehrer mögen ihre Kinder und Schüler immer wieder mit Nachdruck darauf aufmerksam machen, sich in allen Lebenslagen so zu verhalten, daß sie nie mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten.

O. Matter, Aktuar der Schulpflege Zollikon.

Beaufsichtigung und Beratung der Verweser und Vikare in der Volksschule.

Der Regierungsrat hat auf 1. Mai 1944 Herrn H. C. Kleiner zum Berater der Verweser und Vikare in der Volksschule gewählt und ihm als solchem die Stellung eines Hauptlehrers am Oberseminar verliehen. Herr Kleiner wird in Ausübung seines Amtes Schulbesuche auszuführen haben. Wir ersuchen die Bezirks- und Gemeindeschulpflegen, hievon Kenntnis zu nehmen, und erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß die Erziehungsdirektion vor Jahresfrist in der Person des Herrn alt Übungsschullehrer Otto Bresin in Küsnacht bereits einen Inspektor für Verweser und Vikare bestellt hat. Das Mandat Herrn Bresins wird durch die Wahl Herrn Kleiners nicht hinfällig; Herr Bresin wird weiterhin die vor 1944 patentierten Lehrkräfte im Verweser- und Vikariatsdienst beaufsichtigen, während Herr Kleiner die Betreuung der Absolventen der Oberseminarien übernimmt.

Zürich, den 20. Mai 1944.

Die Erziehungsdirektion.

Kant. Lehrerbildungsanstalt, Unterseminar in Küsnacht.

Ausschreibung einer Lehrstelle für Klavierunterricht.

Infolge Versetzung des bisherigen Inhabers in den Ruhestand ist auf Beginn des Winterhalbjahres 1944/45 eine Lehrstelle für Klavierunterricht neu zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber eines Diploms für den Unterricht auf dieser Stufe sein oder ausreichende Ausweise über ihre musikalische Befähigung und Lehrtätigkeit beibringen.

Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob eventuell noch Unterricht in andern Instrumenten erteilt werden kann (Violine, Cello, Laute).

Vor der Anmeldung haben die Bewerber von der Seminardirektion in Küsnacht schriftlich Auskunft über die Anstellungsbedingungen und die einzureichenden Ausweise einzuholen. Persönliche Vorstellung nur auf besondere Einladung.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetor, bis 15. Juni 1944 einzureichen.

Zürich, den 8. Mai 1944.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonales Gymnasium Zürich, Uebergangsklassen.

Gemäß Regierungsratsbeschluß vom 21./27. Januar 1944 wird — zunächst probeweise für drei Jahre — am kantonalen Gymnasium in Zürich im Winterhalbjahr der zweiten Klasse eine

Übergangsklasse für Sekundarschüler von der Landschaft

geführt, um diesen den Eintritt in die 3. Klasse des Gymnasiums zu erleichtern und ihnen womöglich den Verlust eines Jahres zu ersparen.

In diese Übergangsklasse können Schüler der 2. Sekundarklasse aus dem Einzugsgebiet der Kantonsschule Zürich aufgenommen werden, deren Wohnsitz weiter als 15 km von Zürich entfernt ist (außerhalb eines Kreises, begrenzt durch die Stationen Meilen, Egg, Dübendorf, Dietlikon, Oberglatt, Dietikon, Birmensdorf, Au).

Voraussetzung für den Besuch dieser Klasse ist mindestens einjähriger Privatunterricht in Latein nach dem Lehrplan des Gymnasiums. (Zurzeit Stoff des Lehrbuches Boesch, I. Teil). Das Zeugnis am Ende des Winterhalbjahres entscheidet über die Aufnahme in die Klasse mit der üblichen Probezeit.

Stundentafel:

Deutsch	3	Naturwissenschaften	2
Französisch	3	Geographie	2
Latein	6	Turnen	3
Geschichte	3	Religion	2
Mathematik	5		

Zusammen 29 Wochenstunden.

Der Stundenplan soll womöglich so eingerichtet werden,

daß die Schüler drei freie Nachmittage haben und zwei- bis dreimal erst um 9 Uhr zur Schule kommen müssen.

Weitere Auskünfte erteilt das Rektorat des Gymnasiums, Rämistraße 27, Zürich 1 (Tel. 2 21 37), wo auch Anmeldeformulare und Lehrpläne zu beziehen sind.

Anmeldungen für diese Übergangsklasse sind bis spätestens 15. Juli 1944 dem Rektorat einzusenden.

Das Rektorat.

Textilrationierung für Arbeits- und Fortbildungsschulen und gewerbliche Berufsschulen.

Die Textilcoupons für das Schuljahr 1944/45 sind den Schulen zugestellt worden. Die ernste Versorgungslage des Landes erfordert äußerste Sparsamkeit. Nicht gebrauchte Coupons sind zurückzusenden und zwar:

a) Von den Arbeitschulen an das kantonale Arbeitschulinspektorat, Lavaterstraße 49, Zürich 2;

b) von den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen und den gewerblichen Berufsschulen an das kantonale Fortbildungsschulinspektorat, Walchetor, Zürich 1.

Für Kurse an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die erst im Laufe des Schuljahres 1944/45 organisiert werden, können die erforderlichen Coupons jeweilen vor Kursbeginn vom Fortbildungsschulinspektorat bezogen werden.

Zürich, den 20. Mai 1944.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Am Schluß des Sommersemesters finden außerordentliche Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer statt.

Anmeldungen sind schriftlich bis **spätestens 15. Juni 1944** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer.**

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitäts-

zeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit **bis 20. Juni 1944 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.**

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. Mai 1944.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Primarlehrer. Patentierungen.

1. Absolventen des kantonalen Oberseminars:

Name	Geburtsjahr	Heimatort
Aebli, Hans	1923	Zürich
Angele, Rudolf	1923	Horgen
Bänninger, Trudi	1923	Zürich
Bertschinger, Susi	1922	Winterthur
Brüngger, Armin	1923	Volketswil
Burn, Herbert	1922	Küsnacht
Debrunner, Anna	1923	Mettendorf (TG)
Diethelm, Silvio	1923	Galgenen (SZ)
Eßlinger, Annemarie	1920	Zürich
Frei, Theodor	1923	Turbenthal
Frick, Elisabeth	1923	Zürich
Grissemann, Hans	1924	Zürich
Gubler, Max	1923	Horgen
Guggisberg, Verena	1922	Zimmerwald (BE)
Guyer, Beatrice	1920	Zürich
Gygax, Esther	1923	Bleienbach (BE)
Hartmann, Uli	1923	Zizers (GR)
Honegger, Elsbeth	1923	Zürich
Hotz, Hansheinrich	1922	Dürnten
Hürzeler, Hedwig	1923	Uerkheim (AG)
Keller, Elisabeth	1923	Hüttwilen (TG)
Keller, Gertrud	1923	Zürich
Keller, Verena	1923	Zürich

Name	Geburtsjahr	Heimatort
Keller, Willy	1923	Oetwil a. S.
Kupferschmid, Walter	1923	Sumiswald (BE)
Lattmann, Heinrich	1923	Stadel
Lœffler, Elisabeth	1923	Pfäffikon
Maurer, Margrit	1922	Winterthur
Meier, Willi	1923	Wetzikon
Mettler, Luise	1923	Stäfa
Meyer, Regula	1923	Zürich
Müller, Alfred	1923	Langenbruck (BL)
Müller, Josef	1923	Näfels (GL)
Niedermann, Franziska	1920	Zürich
Peter, Valentine	1924	Fischenthal
Pfenninger, Ernst	1922	Stäfa
Pfister, Bruno	1924	Rorbas
Pfaff, Eva	1922	Zürich
Reimann, Robert	1922	Winterthur
Schild, Fritz	1924	Brienz (BE)
Schmid, Andres	1924	Zürich
Schmidli, Erika	1923	Zürich
Schmidt, Karl	1923	Herrliberg
Schoch, Frieda	1922	Thalwil
Schopf, Salome	1922	Basel
Schüepp, Margrit	1923	Eschlikon
Schwarz, Albert	1922	Seuzach
Seiler, Hans	1924	Zürich
Siegfried, Emma	1923	Zürich
Spillmann, Oskar	1921	Zürich
Steinmann, Hch.	1923	Niederurnen (GL)
Trachsler, Brigitte	1922	Birmensdorf
Widmer, Hans	1923	Stein (AR)
Wojcik, Heinz	1923	Zürich
Zollinger, Max	1923	Zürich

2. Absolventen des Evangelischen Oberseminars Zürich:

Bodmer, Hans	1923	Rüti-Zch.
Brunner, Alfred	1921	Pfäffikon
Fotsch, Willi	1923	Hallau (SH)
Jetzer, Robert	1923	Zürich
Meyer, Werner	1923	Reisiwil (BE)
Pachlatko, Erwin	1920	Kloten
Ritter, Werner	1923	Uster
Schmid, Samuel	1924	Hedingen
Schnyder, Hans	1923	Wädenswil und Zürich
Sourlier, Georg	1912	La Scheulte (BE)
Walker, Willy	1922	Winterthur
Weber, Hans	1922	Hinwil
Wieser, Theodor	1923	Neunkirch (TG)

Arbeitslehrerinnen. Patentierungen.

Name, Heimatort und Wohnort	Geburtsjahr
Binder, Verena, von Kyburg, in Winterthur	1923
Brunner, Elisabeth, von Zürich und Bassersdorf, in Zürich	1923
Farner, Margrit, von Wetzikon und Oberstammheim, in Oberwetzikon	1922
Keller, Jenny, von Zürich und Fischenthal, in Zürich	1923
Kuhn, Gertrud, von Zürich und Aarau, in Zürich	1921
Laager, Margaretha, von Mollis, in Oberhasli	1924
Meier, Marianne, von und in Glattfelden	1923
Morf, Verena, von Zürich, in Männedorf	1923
Steiger, Ursula, von und in Zürich	1920
Steinemann, Margrit, von Hagenbuch, in Zürich	1923
Stiefel, Elise, von Illnau, in Effretikon	1922
Weber, Esther, von Uster und Maur, in Uster	1923
Weidmann, Elisabeth, von Freienstein, in Rorbas	1921
Weilenmann, Ida, von Winterthur, in Zürich	1923
Wettstein, Klara, von Bassersdorf und Kloten, in Kloten	1923
Zollinger, Anneliese, von Maur, in Winterthur	1923

Neue Lehrstelle. Schaffung einer provisorischen Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1944/45 an der Primarschule Wetzikon.

Aufhebung einer Lehrstelle an der Primarschule Bauma auf Schluß des Schuljahres 1943/44.

Bezirksschulpflege Zürich. Rücktritt Otto Sturzenegger, Redaktor, Zürich 3, als Mitglied der Behörde auf Schluß des Schuljahres 1943/44.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassung auf 30. April 1944 unter Verdankung der geleisteten Dienste:

a) Primarlehrer:

Name und Schulort		im Staatsdienst seit:
Zürich-Zürichberg	Spörndli, Anna *	1906
Zürich-Zürichberg	Stadler, Frieda *	1908
Zürich-Zürichberg	Vogel, Elisabeth *	1903

Stäfa	Scheidegger, Hans **	1932
Rümlang	Schnurrenberger, Elisabeth **	1931

b) Sekundarlehrer:

Zürich-Limmattal	Kleiner, H. Carl **	1913

c) Arbeitslehrerinnen:

Zürich-Uto	Fretz-Bleuler, Lina	1916

auf 30. April 1944:

Russikon-Gündisau und Madetswil	Senn, Hedwig	1942
Weißlingen-Neschwil-Theilingen	Rickenmann, Frieda	1938
Rafz	Schneebeli, Hanna	1938

d) Haushaltungslehrerinnen:

Obfelden	Binder-Meili, Anna	1942
Wallisellen	Landolt, Margrit **	1927

* aus Gesundheitsrücksichten ** wegen Uebernahme einer andern Tätigkeit

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
	a) Primarlehrer.			
Zürich-Uto	Weber, Heinrich	1890	1910—1944	21. April 1944
Zürich-Limmattal	Heußer, Robert	1873	1893—1937	17. April 1944
Fischenthal	Müller, Wilhelm	1884	1905—1943	12. April 1944
Wildberg	Alber, Julius	1898	1919—1944	30. April 1944
	b) Arbeitslehrerinnen.			
Horgen (Horgenberg)	Biedermann-Hürlimann Elisabeth	1860	1883—1924	20. März 1944
Uerikon-Stäfa	Fier-Staub, Wilhelmine	1866	1888—1928	18. März 1944

Lehrerwahlen

mit Antritt der Gewählten auf 1. Mai 1944:

a) Primarlehrer.

Aesch bei Birmensdorf: Tobler, Willi, von Wald, Vikar.

Dietikon: Bebie, Heidi, von Zürich, Lehrerin im Pestalozziheim in Pfäffikon.

Dietikon: Lüthi, Arnold, von Richterswil und Dinhard, Verweser in Zürich-Uto.

Schlieren: Wespi, Verena, von Ossingen, Lehrerin in Dinhard-Eschlikon.

Horgen: Zogg, Anna, von Wartau (St. Gallen), Vikarin.

Thalwil: Kuhn, Tabea, von Dübendorf, Lehrerin in Hinwil (Girenbad).
Bäretswil (Bettswil): Schenkel, Walter, von Zürich, Verweser.
Dürnten (Unter-Dürnten): Hasler, Heinrich, von Männedorf, Vikar.
Dürnten (Tann): Kündig, Alfred, von Bauma, Vikar.
Goßau (Bertschikon): Dietiker, Lilli, von Zürich, Vikarin.
Maur: Notter, Paul, von Zürich, Verweser.
Maur (Uessikon): Knecht, Gertrud, von Zürich, Vikarin.
Seuzach: Kesselring, Irene, von Kradolf (Thurgau), Verweserin.
Seuzach: Walther, Gustav, von Russikon, Verweser.
Berg a. I.: Kündig, Walter, von Bauma, Verweser
Klein-Andelfingen-Alten: Stauch, Frieda, von Wetzikon, Verweserin.
Unter-Stammheim: Wäspi, Adolf, von Ossingen, Lehrer in Wildberg-Schalchen.
Bülach: Frei, Hans, von Pfäffikon, Verweser.
Bülach: Matzinger, Martha, von Bülach, Vikarin.
Höri: Meyer, Walter, von Winkel bei Bülach, Vikar.
Bachs: Gut, Rudolf, von Mettmenstetten, Verweser.
Bachs: Frei, Anna, von Regensdorf, Vikarin.

b) Sekundarlehrer.

Horgen: Geiger, Eugen, von Zürich, Vikar.
Freienstein-Rorbas: Diener, Max, von Winterthur und Egg, Vikar.
Niederhasli: Weideli, Max, von Zürich und Stäfa, Verweser.

c) Arbeitslehrerinnen.

Zürich:
Schulkreis Zürichberg { Spieß, Hedwig, Verweserin.
Stoll, Margrit, Verweserin.
Dietikon: Frey, Marta, Verweserin.
Aesch bei Birmensdorf: Aeberli, Berta, Arbeitslehrerin in Stallikon und Dägersten.
Hirzel (-Kirche und -Höhe): Spörri, Gertrud, Verweserin (Wahl auf 1. Mai 1943).
Hütten: Spörri, Gertrud, Verweserin.
Hombrechtikon: Volkart, Heidi, Verweserin.
Rüti: Stettler, Ida, Verweserin.

Uster: Roth, Margrit, Verweserin.
Bauma und Lipperschwendi: Boßhardt, Elsbeth, Verweserin.
Bauma-Blitterswil: Müller, Ursula, Verweserin.
Russikon-Gündisau und Madetswil: Wüest, Hilda, Vikarin.
Wila und Manzenhub-Thalgarten: Schneider, Natalie, Verweserin.

Winterthur:
Kreis Oberwinterthur: Herzog, Frieda, Verweserin.
Kreis Töß: Weiß, Berta, Verweserin.
Schleinikon: Moor, Lydia, Verweserin.
Wil: Siegrist, Hanna, Verweserin.

d) Haushaltungslehrerinnen.

Mettmenstetten: Binder-Meili, Anna, Haushaltungslehrerin in Obfelden.
Dübendorf: Meyer, Berta, Vikarin.
Pfäffikon: Wolfensberger, Elisabeth, Verweserin.
Rikon-Effretikon-Lindau: Steffen, Elisabeth, Verweserin.

Verwesereien.

a) Primarlehrer.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Zürich-Limmattal	Kienast, Hermann, von Zürich	1. Mai 1944
Dietikon	Egli, Marianne, von Zürich	15. Mai 1944
Wildberg	Berger, Ernst, von Sennwald (SG)	1. Mai 1944

b) Haushaltungslehrerin.

Zürich-Limmattal	Fintschin, Anna, von Safien (GR)	1. Mai 1944

Vikariate im Monat Mai.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Mai	21	137	4	4	51	2	13	3	2	237
Neu errichtet wurden . . .	14	192	—	3	74	—	6	6	2	297
	35	329	4	7	125	2	19	9	4	534
Aufgehoben wurden . . .	13	159	1	6	80	—	7	4	1	271
Zahl der Vikariate Ende Mai	22	170	3	1	45	2	12	5	3	263

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Oberseminar. W a h l von H. Carl Kleiner, Sekundarlehrer, zurzeit außerordentlicher Sekretär der Erziehungsdirektion, als Berater der Verweser und Vikare und als Lehrer für Schulgesetzeskunde und Heimatkunde (Gruppe Gesellschaft und Wirtschaft) in der Stellung eines Hauptlehrers, mit Amtsantritt auf 1. Mai 1944.

Verschiedenes.

Stipendienrückerstattung. Der Erziehungsdirektion wurde von einem ehemaligen Schüler des Technikums als teilweise Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien der Betrag von Fr. 50 überwiesen. Der Betrag wird unter bester Verdankung dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Schweizerische Pädagogische Woche, 17.— 22. Juli 1944, in Genf. Auskünfte erteilt das Institut universitaire des Sciences de l'Education, Palais Wilson, Genf.

Ferienkurse für deutschsprachige Lehrerinnen im Seminar Delsberg (Berner Jura). 12. bis 31. Juli 1944.

Im kommenden Sommer wird, wie in den letzten Jahren, im Seminar Delsberg ein Ferienkurs für deutschsprachige Lehrerinnen durchgeführt. Der Kurs soll nicht nur der Weiterbildung in der französischen Sprache dienen, er soll vor allem auch Einblicke in das Leben und die Gedankenwelt unserer welschen Mitbürger vermitteln. Er erfüllt damit eine Forderung gesunder nationaler Erziehung. Teilnahmeberechtigt sind sämtliche Kantone.

Die Teilnehmerinnen der beiden früheren Ferienkurse haben ihren Aufenthalt in ausgezeichneter Erinnerung behalten.

O r g a n i s a t i o n : Der Kurs steht unter der Leitung der Seminardirektion. Die Kosten (Kurs, Kost und Logis) betragen:

Für Lehrerinnen in fester Anstellung	Fr. 5.— pro Tag
Für Lehrerinnen ohne feste Anstellung	Fr. 2.50 pro Tag

Das Seminar besitzt eine ruhige Lage mit schönem Ausblick nach Süden. Unterricht und Kursbetrieb werden dem Al-

ter der Teilnehmerinnen angepaßt sein. Tennis und Schwimmbad, Exkursionen, Besichtigungen.

Anmeldungen sind zu richten an Seminardirektor Dr. Ch. Junod, Delsberg, Telephon 2 16 48, wo auch die Anmeldeformulare zu beziehen sind.

Schluß der Anmeldefrist: 15. Juni 1944.

Leiter und Hilfsleiter für Pro Juventute-Jugendferienlager gesucht.

Das Zentralsekretariat Pro Juventute sucht für seine diesjährigen Sommer-Ferienlager für Jugendliche noch Leiter und Leiterinnen, sowie Hilfsleiterinnen, die imstande sind, die Lagerküche zu führen. Geboten wird freie Reise, freier Aufenthalt und eine bescheidene Barentschädigung. Dauer der Lager: 7, 13 und 28 Tage. Teilnehmerzahl pro Lager: 6—14 Jugendliche. Anmeldungen erbeten an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Abt. Jugendferien-Dienst, Stampfenbachstraße 12, Zürich.

Schweizerischer Lehrerbildungskurs in Solothurn 1944.

Für diesen vom Schweiz. Verein für Handarbeit und Schulreform vom 10. Juli bis 5. August durchgeführten Weiterbildungskurs haben sich 450 Lehrer und Lehrerinnen aus 20 Kantonen angemeldet. Für die 14 verschiedenen Kurse sind 19 Abteilungen notwendig. In den Kursen für Metallarbeiten, Biologie, Physik-Chemie und Technisches Zeichnen können noch einige Teilnehmer aufgenommen werden. Anmeldungen sind sofort an Herrn Schuldirektor W. Gisiger, in Solothurn, zu richten. Die außerordentlich große Beteiligung zeigt, daß die schweizerische Lehrerschaft auch heute, trotz der Schwierigkeiten der Zeit, unermüdlich am Werke ist.

Neuere Literatur.

Illustrierte Schweizergeschichte für jedermann. Von Karl Schib. 228 S. 8°. 54 Abb. (Kreis Schweizer Verleger, Bd. 7). Preis in Leinen Fr. 8.—. Orell Füssli Verlag, Zürich.

Algebra. Leitfaden. Vierter Teil. Von P. Buchner. Mit einer Einführung in die Differential- und Integralrechnung und 167 Figuren. Mathematisches Unterrichtswerk für höhere Mittelschulen. Herausgegeben vom Verein

schweiz. Mathematiklehrer. 237 S. 8°. Preis gebunden Fr. 5.20. Orell Füssli Verlag, Zürich.

Kurz und klar! Träf und wahr! Eine Anleitung zu gutem Stil für die Hand des Schülers. Von Hans Ruckstuhl. Lehrerheft Preis steif broschiert Fr. 1.50; Schülerheft einzeln 80 Rp., 2—9 Stück 70 Rp., 10—19 Stück je 65 Rp., von 20 Stück an 60 Rp. Verlag Neue Schulpraxis, St. Gallen, Kornhausstraße 28.

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische. Zum Gebrauch an Mittelschulen. Von F. H. Gschwind. Preis broschiert Fr. 1.20. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Ewiges Abendland. Von Josef Ammann. 184 Seiten. Preis in Leinwand gebunden Fr. 7.—. Verlag Paul Haupt, Bern.

Editiones helveticae. Herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Series latina. H. 5: M. Tullius Cicero, In Catilinam orationes quatuer. Edidit Jean Béranger. — Pro Archia Poeta Oratio. Edidit André Labhardt. 66 S. Klein-Oktav. Fr. 1.10. Orell Füssli Verlag, Zürich.

Gewerbliche Chemie. Lehr- und Experimentierbuch von Dr. Otto Sägesser. 156 Seiten. Preis in Leinwand geb. Fr. 9.20. Klassenpreis von 10 Expl. an Fr. 7.30. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Collection de textes français. Hefte No. 73—76, Collection of English Texts, Hefte No. 61—69, Collezione di testi italiani, Hefte No. 32—34. Neuerscheinungen der drei fremdsprachigen Textsammlungen. Lesestoff für alle Stufen des Unterrichts. Zu beziehen durch den Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Jugend und Familie in der Krise der Gegenwart. Von Dr. Hans Zbinden und Dr. Esther Odermatt. 36 Seiten, Sonderdruck. Preis broschiert Fr. 2.—. Verlag Gebr. Leemann & Co. A.-G., Zürich.

Psychologie und Weltanschauung. Wirklichkeitsfragen und ihre Beantwortung nach dem heutigen Stand der Wissenschaft in allgemein verständlicher Darstellung. Von Dr. Hans Sutermeister. Verlag Hans Huber, Bern 16.

Psychologie der Verwahrlosung. Versuch einer Aufhellung des Phänomens. Von Dr. E. Rutishauser. Beiheft Nr. 5 der Schweizerischen Zeitschrift für Psychologie. Preis broschiert Fr. 4.—. Verlag Hans Huber, Bern 16.

E Hosesack voll lustigi Sprüchli. Volkskinderreime für Haus und Schule. Mit einem Umschlagbild von Ernst Kreidolf. 67 Seiten. Preis broschiert Fr. 2.50. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Turnen und Sport beim weiblichen Geschlecht. Sammlung der Referate gehalten am III. Sportärztlichen Zentralkurs 1943 in Bern. Herausgegeben durch den Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen und die Verbindung der Schweizer Ärzte. Mit Unterstützung der Firma Dr. A. Wander A.-G., Bern. Preis Fr. 12.80. Medizinischer Verlag Hans Huber, Bern.

Die charakterologische Bedeutung der Schriftfärbung. Von Johannes Suter. 44 Seiten. Preis broschiert Fr. 2.50. Verlag Hans Huber, Bern 16.

Verzeichnis der Schweizerischen Jugendherbergen. Preis Fr. 1.40. Zu beziehen durch den Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Stampfenbachstraße 12, Zürich 1.

Inserate

Primarschule Zollikon. Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird hiermit auf den 1. November 1944 an der Primarschule Zollikon-Berg eine Lehrstelle ausgeschrieben für den Unterricht an der 3. und 4. Primarklasse.

Die Gesamtbesoldung steigt von Fr. 6100.— bis Fr. 8500.— innert 12 Dienstjahren. Andernorts geleistete Dienstjahre werden angemessen berücksichtigt. Teuerungszulagen. Beitritt zur Pensionskasse obligatorisch.

Anmeldungen sind bis 24. Juni an den Präsidenten der Schulpflege, Prof. Dr. E. Völlm, Zollikon, zu richten. Beizulegen sind: das zürcherische Lehrerpatent, das Wahlfähigkeitszeugnis, weitere Ausweise über Weiterbildung und praktische Tätigkeit, der gegenwärtige Stundenplan mit Angaben über die Ferien.

Zollikon, den 21. Mai 1944.

Die Schulpflege.

Primarschulpflege Wildberg. Offene Lehrstellen.

Auf 1. November 1944 sind infolge Wegzuges bzw. Todes zwei Lehrstellen neu zu besetzen:

Schalchen:	1.—6. Klasse
Wildberg-Dorf:	4.—8. Klasse.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und Zeugnisse sowie des Stundenplanes bis 17. Juni 1944 an den Präsidenten der Schulpflege, Pfr. W. Egli, Wildberg, zu richten.

Wildberg, den 22. Mai 1944.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Ehrenpromotion.

Die Medizinische Fakultät verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Medizin Herrn Dr. med. Ernst Bachmann, von Winterthur, in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit, die fürsorgerische Betreuung der Tuberkulosekranken, die Wiedereingliederung der Geheilten ins selbständige Erwerbsleben und die Förderung der wissenschaftlichen Tuberkuloseforschung.

Zürich, den 29. April 1944.

Der Dekan: H. R. Schinz.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai 1944 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Pestalozzi, Richard, von Zürich: „Die Notgesetzgebung."

Engeli, Hans Adolf, von Ermatingen, Kt. Thurgau: „Die Schweizerische Nationalbank. Die rechtliche Natur ihrer Organisation und ihrer Funktionen."

Waltisbühl, Rudolf, von Bremgarten, Kt. Aargau: „Die Bekämpfung des Landstreicher- und Landfahrertums in der Schweiz. Eine Untersuchung der rechtlichen und soziologischen Stellung der Nichtseßhaften in der Schweiz."

Weiß, Hans, von Kloten, Kt. Zürich: „Die Quellenbesteuerung des Kapitalertrags nach schweizerischem Recht (Couponsteuer und Quellenwehrsteuer)."

Zürich, den 17. Mai 1944.

Der Dekan: H. Fritzsche.

Von der medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Gehry, Leonie, von Zürich: „Die Wirkung von wasserlöslichen Vitaminen auf Fibrozyten der Gewebekultur untersucht an Vitalfärbungsversuchen mit Neutralrot und Toluidinblau."

Hunziker, Willy, von Kirchleerau, Kt. Aargau: „Drei Fälle von osteoplastischen Knochenmetastasen bei Prostatakarzinom."

Wysokinski, Antoni, von Czestochowa, Polen: „Säuglingssterblichkeit und ihre Bekämpfung in der Schweiz."

Wiederkehr, Josef, von Rudolfstetten, Kt. Aargau: „Die sulfonamidresistente Gonorrhoe."

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Fuchs, Otto, von Schwarzenberg, Kt. Luzern: „Resultate bakteriologischer Untersuchungen von Dentin und umgebendem Zahngewebe bei gesunden, infizierten und behandelten Zähnen."

Haensler, Ricardo, von Zürich: „Über die Kreislaufwirkung verschiedener Lokalanaesthetika untersucht mit der Separatormethode."

Schultz, Henry, von Birmensdorf, Kt. Zürich: „Der Einfluß der Heißluftsterilisation auf die Torsionsfestigkeit der Wurzelkanalinstrumente."

Zürich, den 17. Mai 1944.

Der Dekan: H. R. Schinz.

Von der philosophischen Fakultät I:

Lobeck, Konrad, von Herisau, Kt. Appenzell A.-Rh.: „Die französisch-frankoprovenzalische Dialektgrenze zwischen Jura und Saône."

Zürich, den 17. Mai 1944.

Der Dekan: A. Steiger.

Von der philosophischen Fakultät II:

Eggenberger Sigmund, von Grabs, Kt. St. Gallen: „Beitrag zu den Untersuchungen des Luftdrucks in der Schweiz."

Usteri, Eduard, von Zürich: „I. Untersuchungen über blutgerinnungshemmende Stoffe. II. Der Zucker der Cozymase."

Zürich, den 17. Mai 1944.

Der Dekan: A. U. Däniker.